

Neue Sonderförderung: Mobilitätsentwicklung für Menschen mit Behinderung

(zunächst befristet bis zum 31.08.2027)

UM WAS GEHT ES?

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Menschen mit Behinderung sind hierbei häufig durch strukturelle, infrastrukturelle und organisatorische Barrieren eingeschränkt. Gleichzeitig stehen nachhaltige Mobilitätsansätze im Mittelpunkt aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die Sonderförderung „Mobilitätsentwicklung für Menschen mit Behinderung“ soll Projekte fördern, die nachhaltige Mobilitätslösungen als Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe begreifen und innovative Ansätze zur Stärkung inklusiver Mobilität in Westfalen-Lippe entwickeln. Ziel ist es, Barrieren in der Mobilität abzubauen, individuelle Selbstständigkeit zu fördern und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit, Bildung, Kultur und sozialem Leben zu verbessern.

Gefördert werden modellhafte Projekte, die neue Wege der Mobilitätsentwicklung aufzeigen, nachhaltige Verkehrslösungen mit inklusivem Anspruch verbinden und dabei ökologische, soziale und strukturelle Aspekte berücksichtigen.

Beispielhafte Förderbereiche

- Entwicklung und Erprobung inklusiver, umweltfreundlicher Mobilitätsangebote
- Projekte, die Menschen mit Behinderung aktiv in die Gestaltung und Umsetzung von Mobilitätslösungen einbeziehen
- Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich Mobilität und Inklusion
- Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kommunen, Verkehrsunternehmen und Umweltinitiativen
- Modellhafte Konzepte für ländliche Räume, die Teilhabe durch Mobilität sichern

FÖRDERKRITERIEN

Projekte sollen:

- Barrieren in der Mobilität für Menschen mit Behinderung abbauen,
- nachhaltige und inklusive Fortbewegung fördern,
- neue Wege der Teilhabe und Selbstbestimmung eröffnen,
- modellhaft und übertragbar sein.

WAS UND WEN WIR FÖRDERN

- Für Leuchtturmprojekte in und für Westfalen-Lippe wird für das Jahr 2026 ein Fördertopf in Höhe von 1 Million Euro bereitgestellt.
- Gefördert werden sowohl Personal- als auch Sachkosten

- Steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Sitz sich in Westfalen-Lippe befindet oder die Projekte in Westfalen-Lippe durchführen (zum Beispiel gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Hochschulen, Kommunen etc.)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [allgemeinen Förderrichtlinien](#).

WAS UND WEN WIR NICHT FÖRDERN

- Investive Maßnahmen im Bereich Bau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen
- Institutionelle Förderung
- Bereits begonnene Projekte, Anschlussfinanzierungen ohne Aufgabenerweiterung und Ausfallfinanzierungen
- Veranstaltungen ohne Projektbezug
- Vergabe von Stipendien
- Privatpersonen

FRISTEN UND ANTRAGSDOKUMENTE

Wir berücksichtigen ausschließlich fristgerecht und vollständig eingereichte Anträge:

- Zu den Antragsfristen 28. Februar oder 31. August des Jahres
- per Mail bis Tag der Antragsfrist 23:59 Uhr an antrag@lwl-sozialstiftung.de und
- postalisch, es gilt der Posteingangsstempel
- vollständig durch: Antragsformular, Kosten- und Finanzierungsplan, Freistellungsbescheid (siehe [Downloadbereich der Internetseite](#))
- Alle Antragsdokumente schicken Sie bitte in der oben genannten Reihenfolge zusammengefügt in einer PDF-Datei (inkl. Anlagen und erläuternder Dokumente).

BERATUNG VOR DER ANTRAGSFRIST

Wir beraten Sie gern vor der Antragsstellung und besprechen mit Ihnen, ob Ihre Projektidee weiterqualifiziert werden muss, damit sie die förderfähigen Kriterien erfüllt. Eine Beratung bietet sich auch an, wenn Sie nicht sicher sind, wann Sie einen Antrag bei uns stellen sollten. Melden Sie sich oder stellen Sie eine [online-Förderanfrage](#) und wir melden uns bei Ihnen.

FÖRDERENTSCHEID

Der Aufsichtsrat der LWL-Sozialstiftung entscheidet jeweils im Juni und November über die Förderung der Projekte, erst nach erfolgtem Abschluss eines Fördervertrags kann mit dem Projekt begonnen werden.

ANSPRECHPERSONEN

Jaqueline Prenzlów, Projekt- und Förderberatung

E-Mail: jaqueline.prenzlów@lwl-sozialstiftung.de

Telefon: 0160 95649391